

Resolution des Sankt Wendeler Kreistages
Antrag der CDU Kreistagsfraktion - 12. Dezember 2022

Der Kreistag möge beschließen:

Resolution des Kreistages St. Wendel: „Kommunale Haushalte im Saarland vor dem Kollaps – Bund und Land müssen handeln“

Die saarländischen Landkreise, Städte und Gemeinden befinden sich in einer noch nie dagewesenen schwierigen finanziellen Lage. Die seit Jahren angespannte Finanzlage wird durch die von Pandemie und Katastrophen ausgelösten Anforderungen an den öffentlichen Gesundheitsdienst und den Katastrophenschutz sowie durch die aktuelle Versorgungs- und heraufziehende Wirtschaftskrise massiv verschärft. In 2023 steigen im Saarland die Kreisumlagen aller Landkreise von 677,4 Millionen Euro um mehr als 126 Millionen Euro auf 804 Millionen Euro, ein Anstieg um rund 20 Prozent. Im Landkreis St. Wendel haben die acht Gemeinden eine Erhöhung der Kreisumlage um 13,5 hMillionen Euro zu schultern. Während Bund und Land ihre Erfordernisse über zusätzliche Schulden finanzieren, sind die Kreise gesetzlich zum Haushaltsausgleich über die Umlage gezwungen und die Gemeinden müssen den Saarlandpakt und die Schuldenbremse einhalten. Damit werden nicht nur alle Sparbemühungen vor Ort zunichtegemacht, dieses Geld fehlt in unseren Dörfern und Gemeinden für die Aufrechterhaltung der Infrastruktur und damit für alle Lebensbereiche unserer Bürgerinnen und Bürger. Dieses System steht vor dem Kollaps!

Die drastische Verschärfung der kommunalen Finanzen und Erhöhungen der Kreisumlage sind zum einen der aktuellen Bundes- und Landespolitik geschuldet. Bund und Land beschließen Gesetze (zum Beispiel Wohngeldreform, Betreuungsrecht, Bürgergeld, Eingliederungshilfe, Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz an Grundschulen, das Deutschlandticket im ÖPNV, G9 an Gymnasien), zu deren Umsetzung die Kreise gesetzlich verpflichtet sind. Konnexität gegenüber dem Bund gibt es nicht. Konnexität mit dem Land muss mühsam erstritten werden.

Zum anderen leiden die saarländischen Kommunen an einer strukturell-bedingten Finanzschwäche. Die Kommunen erhalten 15 Prozent der Steuern, müssen aber 25 Prozent der Aufgaben erledigen. Das Finanzierungssaldo der saarländischen Landkreise pro Kopf ist mit -79,24 Euro das zweit schlechteste nach Hessen. Die Finanzausstattung ist nicht ausreichend, um alle der kommunalen Ebene übertragenen Aufgaben angemessen zu erledigen. Die Landkreise verfügen über keine eigene Steuereinnahme und sind auf die Umlage angewiesen. Die geringe Einnahme- und Steuerkraft der saarländischen Kommunen wird durch die ungelöste Frage nach einer Altschuldenregelung durch den Bund noch verschärft. Während die Umlage um 126 Millionen steigt, erhöhen sich die Steuereinnahmen des kommunalen Finanzausgleichs nur um 95 Millionen Euro. Letztlich führt diese Entwicklung die Gemeinden wieder zurück in die Spirale der Kassenkreditfinanzierung, die dafür nicht gedacht ist.

Es ist kurz nach zwölf! Die kommunalen Haushalte stehen vor dem Kollaps. Wenn nicht gehandelt wird, folgen in den kommenden Jahren u.a. weiter steigende Kreisumlagen oder ein Verfall der kommunalen Infrastruktur wegen fehlender Investitionskraft. Der Kreistag St. Wendel schließt sich den Forderungen des Landkreistages Saarland vom 25. November 2022 sowie im Wesentlichen der Entschließung des Präsidiums des Saarländischen Städte- und Gemeindetages vom 18. November 2022 an und fordert:

- 1) Forderung nach strukturell besserer Finanzausstattung
 - a. Der derzeitige **Kommunale Finanzausgleich** muss schnellstmöglich überarbeitet werden – horizontal und vertikal! Es wird erwartet, dass die Landesregierung im Prozess der Überprüfung des Kommunalen Finanzausgleichs die kommunale Familie von Beginn an einbindet; auch bei der Auswahl von Gutachtern sowie bei der Vorbereitung und Ausformulierung des Gutachterauftrages.
 - b. Im Zuge der bündischen Solidarität bzw. der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse muss der Bund eine endgültige Lösung für die **Altschuldenfrage der Kommunen** herbeiführen.
 - c. Das Konnexitätsprinzip bzw. das Prinzip „**Wer bestellt, muss auch bezahlen**“ muss bei der Umsetzung aller programmatischer Vorhaben des Landes und des Bundes zwingend eingehalten werden, sodass die Vorhaben ohne zusätzliche Finanzierung durch die kommunale Ebene umzusetzen sind.

- 2) Forderung nach direkten Hilfen von der Bundes- und Landesregierung
 - a. **Weiterleitung der Flüchtlingsmittel des Bundes und Finanzierung von Dependancen** zur Unterbringung durch das Land
 - b. **Vollständige Übernahme der Kosten der Unterkunft für Flüchtlinge durch Bund und Land**
 - c. **Vollumfängliche Übernahme der Kosten für das 49-Euro-Ticket** durch Bund und Land sowie Kompensation möglicher Kostensteigerungen beim Öffentlichen Personennahverkehr
 - d. **Weiterleitung der Mittel des Digitalpaktes** zur Umsetzung der Digitalisierung an Schulen
 - e. Stärkere **finanzielle Unterstützung** bei der **Umsetzung der Digitalisierung der Verwaltung** (Online-Zugangs-Gesetz)
 - f. Deutlich **stärkere Steuerung des Informations- und Kommunikationsprozesses im Bereich des Digitalisierungsprozesses** der kommunalen Verwaltungen

- 3) Forderung nach kommunalen Investitionshilfen durch das Land
 - a. Erwartung, dass im Rahmen der Planungen der Landesregierung zu dem „**Transformationsfonds** Strukturwandel im Saarland“ die Sanierung und Modernisierung der kommunalen Infrastruktur der Kreise, Städte und Gemeinden einen **spürbaren Anteil** erhält, der deutlich über den im politischen Raum diskutierten 100 Millionen Euro liegt.
 - b. Umsetzung eines **grundständigen zentralen Schulbauprogramms** in Händen des fachlich zuständigen Ministeriums für Bildung und Kultur, wo Zuschüsse zu allen Investitionsmaßnahmen gebündelt werden.
 - c. Vollständige Übernahme aller entstehenden **Mehrkosten im Rahmen des Rechtsanspruchs auf einen Ganztagsplatz** für Grundschul Kinder durch Bund und Land

- 4) Forderungen im Bereich der Feuerschutzsteuer und der Landespflegeplanung
 - a. **Wegfall der geplanten Erhöhung des prozentualen Vorwegabzuges bei der Feuerschutzsteuer** zugunsten des Landes. Vor dem Hintergrund der Herausforderungen für unsere Freiwillige Feuerwehr ist diese Wegnahme der Mittel durch das Land nicht nachvollziehbar.
 - b. Aufforderung an das Land, sich der Aufgabe der **Landespflegeplanung** unter allen Aspekten einer Bedarfsplanung zeitnah anzunehmen und endlich wieder selbst für die notwendigen Investitionskosten aufzukommen